

Nocheinmal zur Pharaonentochter + ein Gespräch mit Karl Jansen-Winkeln

#359 Bernd Ulrich Schipper – Bonn

Für die Einordnung der Außenbeziehungen des salomonischen Reiches kommt den Kontakten Salomos nach Ägypten eine besondere Bedeutung zu. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob Salomo, wie es die alttestamentliche Geschichtsschreibung glaubhaft machen will (1 Kön 3,1; 7,8; 9,16.24; 11,1; 2 Chr 8,11), mit einer Pharaonentochter verheiratet war. Die Beurteilung der historischen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer solchen Heirat kann zum einen anhand der alttestamentlichen Texte selbst vorgenommen werden und zum anderen anhand des ägyptischen Befundes. Entscheidend ist hierbei die ägyptische Heiratspolitik und die Frage, ob es möglich war, daß ein Pharao seine Tochter einem ausländischen Herrscher zur Frau gab. Die vom Verfasser verschiedenenorts genannte These, daß sich ein solcher Akt bislang nicht nachweisen läßt und folglich auch die alttestamentlichen Angaben über Salomos Heirat mit einer Pharaonentochter von Seiten des ägyptischen Befundes her als unwahrscheinlich erscheinen,¹ wurde von Karl Jansen-Winkeln dementiert.² Im folgenden sollen die strittigen Punkte diskutiert und so das innerägyptologische Gespräch über die Heiratspolitik der Pharaonen weitergeführt werden.

Zunächst besteht generelle Einigkeit darin, daß bei allen Fragen der Heiratspolitik der Pharaonen von dem bekannten Diktum Amenophis' III. auszugehen ist.³ Dieser antwortete auf die Frage des babylonischen Königs Kadašman-Ḫarbe mit dem berühmt gewordenen Satz: „Von alters her ist eine Königstochter von Ägypt[en] an niemanden gegeben.“⁴ Uneinigkeit besteht darin, ob dieser Satz so auch in der Folgezeit gegolten hat und ob man von den Verhältnissen der 18. Dynastie auf die späterer Dynastien schließen darf.⁵

Geht man zunächst von der Entwicklung innerhalb der ägyptischen Königsideologie aus, so weist Jansen-Winkeln auf einen gewissen Wandel hin. Anders als in der 18. Dynastie muß sich der Pharao in ramessidischer und nachramessidischer Zeit die göttliche Gunst erst durch

¹ Israel und Ägypten in der Königszeit. Die kulturellen Kontakte von Salomo bis zum Fall Jerusalems (OBO 170), Freiburg (Schweiz), Göttingen 1999, Kap. 2.1.3.1. S. 84-107 [im folgenden als 'Israel und Ägypten' abgekürzt]; Salomo und die Pharaonentochter – zum historischen Kern von 1 Kön 7,8, BN 102 (1999) 84-94.

² Anmerkungen zu 'Pharaos Tochter', BN 103 (2000) 23-29.

³ Jansen-Winkeln, a.a.O., 24; Verf., Israel und Ägypten, 84; BN 102, 85f.

⁴ EA 4,6f. Übersetzung nach J.A. Knudtzon (Hg.), Die El-Amarna-Tafeln, Bd. 1, Aalen 1964 [=1915], 73. Der Satz ist im Brief des Kadašman-Ḫarbe an Amenophis III. zitiert (B 1657, WA 3, W 3).

⁵ Jansen-Winkeln, BN 103, 24.

Frömmigkeit und Unterwerfung unter den Willen der Gottheit verdienen;⁶ der König scheint nicht mehr eo ipso ein Wesen mit göttlichen Eigenschaften zu sein.⁷ Jedoch hat diese Entwicklung keinerlei negative Auswirkung auf die Selbstdarstellung der Pharaonen und die Topoi der Königsideologie; im Gegenteil, gerade in den Eulogien der Ramessidenzeit läßt sich eine starke Betonung der Göttlichkeit des Herrschers nachweisen; es begegnet klassische Phraseologie, die eng an die Königstitulatur gebunden ist und beispielsweise das göttliche Wesen des Pharaos, die Schöpferrolle des Königs oder seine Rolle als Kriegsherr und oberster Heerführer betont.⁸ Für die Herrscher der 21., zeitgleich zu Salomo regierenden Dynastie, lassen sich aufgrund der diffizilen Quellenlage zwar keine vergleichbaren Königsgeulogien nachweisen, jedoch geben die erhaltenen Titulaturen Aufschluß über die weitgehende Kontinuität in der Selbstdarstellung der Pharaonen in nachramessidischer Zeit. So greift der Begründer der 21. tanitischen Dynastie, Smendes (1069-1043), in seiner Titulatur auf Phraseologie des Neuen Reiches zurück: das Epitheton *mry R^c* des Horusnamens begegnet bereits bei Thutmosis III., Sethos I. und Ramses II.⁹ Gleiches gilt für Psusennes I. (1039-991), bei dem diverse Epitheta des Horus-, Herrinnen- und Goldnamens der Tradition der 18. Dynastie und der Ramessidenzeit entstammen (Thutmosis III., Amenophis III., Sethos I., Sethos II., Ramses III.),¹⁰ und der vermeintliche 'Schwiegervater' Salomos¹¹, Pharaos Siamun (978-959), knüpft in Epitheta des Horusnamens (*mry M3t*) und Personennamens (*ntr-hpr-R^c*) an Neue Reichs-Traditionen an und weist gerade im Horusnamen eine geradezu „klassische Struktur“ auf.¹² Insofern läßt sich kein grundlegender Wandel in der Selbstdarstellung der Pharaonen erkennen;¹³ die klassischen Topoi der ägyptischen Königsideologie haben nach wie vor bestanden, wenn auch nicht losgelöst von der sonstigen Entwicklung, bei der das Königtum Gottes immer stärker betont wurde und in der Theokratie des thebanischen 'Gottesstaates' schließlich seinen Höhepunkt erreichte.¹⁴

⁶ A.a.O., 25.

⁷ Vgl. J. Assmann, *Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten*, München 1990, 262.

⁸ Vgl. C. Maderna-Sieben, *Der König als Kriegsherr und oberster Heerführer in den Eulogien der frühen Ramessidenzeit*, in: R. Gundlach/C. Raedler (Hg.), *Selbstverständnis und Realität. Akten des Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Mainz 15.-17.6.1995* (ÄAT 36/1), Wiesbaden 1997, 49-79, hier: 50. Klassisch: L. Habachi, *Features of the Deification of Ramesses II* (ADAIK 5), Glückstadt 1969.

⁹ Vgl. M.-A. Bonhême, *Les noms royaux dans l'Égypte de la Troisième Période Intermédiaire* (BdE 98), Kairo 1987, 54 (Smendes) und J. v. Beckerath, *Handbuch der ägyptischen Königsnamen* (MÄS 49), Mainz ²1999, 136 (Thutmosis III.: H 3), 148 (Sethos I.: H 3), 152 (Ramses II.: H 3).

¹⁰ Bonhême, a.a.O., 67.

¹¹ Wenn, dann gilt der sechste und vorletzte Herrscher der 21. Dynastie, Siamun, als der Pharaos, der Salomo seine Tochter zur Frau gegeben hat: vgl. z.B. A. Malamat, *Das davidisch und salomonische Königreich und seine Beziehungen zu Ägypten und Syrien. Zur Entstehung eines Großreiches* (ÖAW.PH 407), Wien 1983, 22; W. Helck, *Geschichte des Alten Ägyptens* (HdO I/1,3), Leiden 1981, 222. – Gelegentlich wird auch noch der Nachfolger Siamuns, Psusennes II. (959-945), angeführt: vgl. A.R. Green, *Solomon and Siamun. A Synchronism between Early Dynastic Israel and the Twenty-First Dynasty of Egypt*, JBL 97 (1978) 353-367, hier: 366.

¹² Dies betont Bonhême, a.a.O., 87. Vgl. zum Einzelnachweis, a.a.O., 88.93: belegt bei Thutmosis I., Sethos I., Ramses II. und auch in der Dritten Zwischenzeit: Osorkon II.

¹³ Dies gilt so für die tanitischen Pharaonen der 21. Dynastie. Bei den thebanischen Hohenpriestern ist der Befund ein anderer, vgl. dazu K. Jansen-Winkeln, *Der thebanische 'Gottesstaat'*, Or. 70 (2001) 153-183, hier: 155.167.

¹⁴ Dazu grundlegend M. Römer, *Gottes- und Priesterherrschaft in Ägypten am Ende des Neuen Reiches. Ein religionsgeschichtliches Phänomen und seine sozialen Grundlagen* (ÄAT 21), Wiesbaden 1994; vgl. auch

Läßt sich somit innerhalb der Königsideologie in zentralen Aspekten eine Kontinuität von der 18. Dynastie bis in nachramessidische Zeit erkennen, so stellt sich die Frage, ob es Argumente dafür gibt, an der Gültigkeit des Diktums Amenophis' III. in späterer Zeit zu zweifeln. Jansen-Winkeln geht davon aus und begründet dies auf zweierlei Weise. Zum einen mit einer Einschätzung der Verhältnisse in der 21. Dynastie, zum anderen mit expliziten Quellaussagen. Bezüglich ersterem verweist Jansen-Winkeln auf die feudalistischen Strukturen, die sich im Ägypten der Dritten Zwischenzeit entwickelt haben. Da unter den Libyern „Stammes- und Sippenverbindungen eine große Rolle“ spielten, seien „Heiratsbündnisse a priori wahrscheinlich“.¹⁵ Das Problem bei dieser Argumentation ist, daß Jansen-Winkeln von der innerägyptischen Heiratspolitik auf eine außerägyptische schließen will. Dies ist jedoch weder anhand des ägyptischen Materials möglich, noch kann es mithilfe eines Analogieschlusses zur Heiratspolitik der Germanenstämme im 5. und 6. Jh. n. Chr. konstruiert werden.¹⁶ Daß die Libyer ihre Machtposition innerägyptisch festigten, indem sie sich mit den traditionellen Priester- und Herrscherfamilien verheirateten, ist Konsens.¹⁷ Jedoch fehlt bislang jeglicher Beleg dafür, daß sie dies auch in Bezug auf ausländische Herrscher taten. Bedenkt man, daß sich die libyschen Pharaonen in Ägypten bei allen Eigenheiten letztlich im klassischen Herrschergewande zeigten,¹⁸ so liegt zunächst kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß die Topoi der Königsideologie auch in der 21. Dynastie galten.

Geht man über diesen Punkt hinaus, so ist schnell die Grenze wissenschaftlicher Überprüfbarkeit erreicht. Die ägyptischen Quellen sagen nichts über die Verheiratung von Pharonentöchtern ins Ausland aus, weshalb Jansen-Winkeln darauf schließen will, daß in der „Dritten Zwischenzeit und damit auch in der 21. Dynastie ... die Ehe einer ägyptischen Prinzessin mit einem auswärtigen Fürsten prinzipiell möglich“ war.¹⁹ Jedoch kann Jansen-Winkeln keine Argumente dafür anführen; vielmehr entstammt sein Urteil einer bestimmten Sicht der Epoche und steht als solches innerhalb eines wissenschaftlichen Diskurses als eine Meinung neben anderen.²⁰ Will man hingegen das Feld der Spekulationen wie z.B., daß womöglich

Jansen-Winkeln, *Der thebanische 'Gottesstaat'*, a.a.O., 154-159. Zur Entwicklung innerhalb der Titulatur vgl. R. Gundlach, *Das Königtum des Herihor. Zum Umbruch in der ägyptischen Königsideologie am Beginn der 3. Zwischenzeit*, in: M. Minas/J. Zeidler (Hg.), *Aspekte spätägyptischer Kultur* (FS E. Winter), (Aeg Trev 7), Mainz 1994, 133-138, hier: 134, der für die frühe 21. Dynastie betont, daß die Sonnengottrolle zurückgeht und in der Titulatur „kaum mehr zum Ausdruck“ kommt.

¹⁵ BN 103, 28.

¹⁶ Auf diese verweist jedoch Jansen-Winkeln, a.a.O., 28.

¹⁷ Vgl. K.A. Kitchen, *The Third Intermediate Period in Egypt* (1100-650 B.C.), Warminster ³1995, 289; J. Assmann, *Ägypten. Eine Sinngeschichte*, Darmstadt 1996, 329; Verf., *Israel und Ägypten*, 88f.

¹⁸ Gerade deshalb hat die Forschung lange Zeit gebraucht, um zu erkennen, daß die Herrscher der 21. Dynastie Libyer waren. Vgl. J. v. Beckerath, *Abriß der Geschichte des Alten Ägypten* (Oldenbourg Abriß der Weltgeschichte), München, Wien 1971, 47f und demgegenüber K. Jansen-Winkeln, *Der Beginn der libyschen Herrschaft in Ägypten*, BN 71 (1994) 78-97 und ders., *Der thebanische 'Gottesstaat'*, a.a.O., 165-173 mit nochmaliger Nennung der Argumente.

¹⁹ BN 103, 27.

²⁰ Vgl. beispielsweise die Diskussion um die Frage des Übergangs von der 20. zur 21. Dynastie und die Rolle des Herihor: dazu J. v. Beckerath, *Zur Chronologie der XXI. Dynastie*, in: D. Kessler/R. Schulz (Hg.), *Gedenkschrift für Winfried Barta* (MÄU 4), Frankfurt a. M., Berlin, Bern u.a. 1995, 49-55 und K.A. Kitchen, a.a.O. (New Preface), XIV-XVIII gegenüber K. Jansen-Winkeln, *Das Ende des Neuen Reiches*, ZÄS 119 (1992) 22-37.

„Legionen von ägyptischen Prinzessinnen ins Ausland verhandelt worden wären“²¹, verlasen, so kann man sich nur mit den expliziten Nennungen einer Verheiratung ägyptischer Prinzessinnen ins Ausland befassen. Die Frage lautet somit: Lassen sich solche Verheiratungen nachweisen, und falls ja, unter welchen Umständen waren sie möglich?

Karl Jansen-Winkeln führt zwei Beispiele für die Verheiratung einer Pharaonentochter ins Ausland an, die beide seit langem bekannt sind und schon verschiedenenorts erörtert wurden:²² eine Notiz in der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz von Boghazköi aus der Zeit Ramses' II. (19. Dynastie) und eine Begebenheit aus der 26. Dynastie (Pharao Amasis), über die Herodot berichtet. In beiden Fällen werde – so Jansen-Winkeln – von einer Verheiratung einer Pharaonentochter ins Ausland berichtet, so daß für ihn die Schlußfolgerung auf der Hand liegt: „Wenn also in der 19. und in der 26. Dynastie derartige Eheschließungen möglich waren, wird man schließen dürfen, daß dann in der Dritten Zwischenzeit erst recht keine Einschränkungen wie in der 18. Dynastie mehr bestanden.“²³ M.E. zeigt jedoch eine detaillierte Überprüfung der Fälle, daß diese Schlußfolgerung unzutreffend ist und eine Verkürzung des Sachverhaltes darstellt.

Beim erstgenannten Fall handelt es sich um die Keilschrifttafel KBo I 23 aus der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz zwischen Ramses II. und Hattuschili III.²⁴ Der Text berichtet, daß die „großen Götter der Landes Ägypten“ zu Ramses sprachen: „Diese Tochter, die man dir geboren hat, bring sie uns, und wir werden sie in die Königsherrschaft über ein auswärtiges Land geben, und das Land, in das wir sie geben werden, um [die Königsherrschaft] a[uszuüben], wird sich mit dem Lande Ägypten verbinden, und wi[ße ein Land werden] sie [b]eide sein.“²⁵

Der Text weist zunächst, ungeachtet seines Inhaltes, einige Besonderheiten auf. Die Briefeinführung bezeichnet ihn als „Kopie des Schreibens, das der Wettergott zwischen dem Lande Ägypten und dem Lande Hatti bewirkt hat“ (Vs. 1-2). Jedoch handelt es sich nicht einfach um eine Kopie des Ramsesbriefes, sondern um ein Exzerpt mit diversen Eigentümlichkeiten. So fehlen jegliche Absender- und Adressatenangabe, Wunschformeln und Botengaben. Stattdessen enthält der Brief einen, wie Edel betont, „sonst nie belegbaren Vorspann mit einer recht

²¹ BN 103, 27.

²² Vgl. A. Malamat, Aspects of the Foreign Policies of David and Solomon, JNES 22 (1966) 1-17, hier: 10 mit Anm. 40. Gelegentlich wird als weiterer Fall noch die sogenannte 'Hochzeitsvase' Niqmadus' II., des Herrschers von Ugarit, angeführt. Jedoch handelt es sich bei der Ägypterin nicht um eine Königstochter, sondern – wie der Schmuck der Kartusche belegt – allenfalls um eine Haremsdame. Vgl. W. Röllig, Politische Heiraten im Alten Orient, Saeculum 25 (1974) 11-23, hier: 19 und zum Ganzen Verf., Israel und Ägypten, 85f.

²³ BN 103, 26.

²⁴ Zuletzt monographisch behandelt von S. Roth, „Gebietlerin aller Länder“. Die Rolle der königlichen Frauen in der fiktiven und realen Außenpolitik des ägyptischen Neuen Reiches, (im Druck, erscheint in der Reihe 'OBO'; für ein Vorabexemplar sowie einige Literaturhinweise zum Thema danke ich Frau Dr. Silke Roth, Mainz, sehr herzlich).

²⁵ Zitiert nach der maßgeblichen Edition von E. Edel, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache, 2 Bde. (ARWAW 77), Opladen 1994, Bd. 1, 167 (E 35, Vs. 9-14).

auffälligen Erwähnung des Wettergottes²⁶, der hier als Veranlasser des Briefes angeführt wird. Der Brief ist somit deutlich aus der Perspektive der Hethiter geschrieben und nicht ohne weiteres mit dem Original Ramses' II. gleichzusetzen. Darauf verweisen auch einige sprachliche Eigenheiten:²⁷ So wird in Vs. 3 der Wettergott mit der 2. Pers. angeredet, was dem Gebrauch in Gebeten entspricht („was aus dem Schreiben [hervorgeht], das du hast bringen lassen“).²⁸ Der Wettergott selbst wird in Vs. 1 mit ^dU bezeichnet, was in den Ramsesbriefen nie begegnet; dort heißt es ^dISKUR, und die Schreibung -š für -ši „eam“ (sie – 3. fem. sgl.) in Vs. 10 widerspricht ebenfalls dem Gebrauch in den Ramsesbriefen.²⁹

Die formalen Eigentümlichkeiten haben dazu geführt, den Brief in seinem Inhalt anzuzweifeln. So meinte B. Meissner „daß hier die Götter Ägyptens zu Fürsprechern der Wünsche der Ḫattier gemacht werden. Man wollte eben die kleine Prinzessin, die einen ägyptischen Vater und eine ḫattische Mutter hatte, im eigenen Lande erziehen lassen...“³⁰ Edel lehnt diesen Interpretationsansatz kategorisch ab, da es seines Erachtens „ganz abwegig“ und „sachlich ein Unding“ sei, „wenn der Schwiegervater die Herausgabe seiner Enkelin von Ramses verlangen würde.“³¹ Genau dies ist jedoch keineswegs so ausgeschlossen. Edel selbst verweist darauf, daß der Brief KBo I 23 in einem Kontext steht, der für die Beurteilung seines Sinns von zentraler Bedeutung ist. Sachlich gehören zu KBo I 23 die Briefe 122/m und KUB III 83; beide Schreiben setzen den Vertragsabschluß und die „Umkehr“ von der früheren feindlichen Politik zwischen Ägypten und Ḫatti sowie die Heirat der Tochter Ḫattuschilis III. mit Ramses II. voraus (122/m, Rs. 7'-11'; KUB III 83, Vs. 8'·9'·-Rs. 1).³² Der eigentliche Informationsgehalt besteht jedoch in der Mitteilung, daß diese Tochter (hethitische Prinzessin) schwanger geworden sei. Interessant ist dabei eine Notiz in KUB III 83, Rs. 8/9: „[Fa]lls ein Sohn gezeugt worden ist, [werde ich (Ḫattuschili) ihm die Länder Ḫattis geben]“.³³ Da diese Notiz jeweils in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß genannt wird, liegt die Schlußfolgerung nahe, daß bereits im Vertrag geregelt wurde, daß der Sohn Ramses' II. und der Hethiterprinzessin zurück nach Ḫatti gehen sollte. Daß die Hethiter bei Vertragsabschlüssen solche weitreichenden Bedingungen formulierten, läßt sich mit anderen Beispielen belegen. So ist z.B. im Staatsvertrag Tuḫalijas IV. geregelt, daß der Sohn der zukünftigen Königin im Lande Tarḫuntašša die Königsherrschaft übernehmen soll, und im Vertrag zwischen Šuppiluliumaš und Mattiwaza von Mitanni findet sich eine Passage, in der genau festgelegt ist, daß die hethitische Prinzessin Hauptgemahlin sein und als Königin regieren soll.³⁴ Unter Ḫattuschili wurde dieses Prinzip dergestalt ausgeweitet, daß beispielsweise eine hethische

²⁶ A.a.O., Bd. 2, 256.

²⁷ Vgl. den philologischen Kommentar von Edel, a.a.O., 255.

²⁸ A.a.O., Bd. 1, 167.

²⁹ A.a.O., Bd. 2, 255.

³⁰ B. Meissner, Die Beziehungen Ägyptens zum Ḫattireiche nach ḫattischen Quellen, ZDMG 72 (1918) 32-64, hier: 63.

³¹ A.a.O., 256.

³² A.a.O., 249.251.

³³ A.a.O., 251.

³⁴ H. Otten, Die Bronzetafel aus Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuḫalijas IV. (StBT.B 1), Wiesbaden 1988, S. 21 (§ 19); A.R. Schulman, Diplomatic Marriage in the Egyptian New Kingdom, JNES 38 (1979) 177-193, hier: 178, Anm. 3; M. Liverani, Prestige and Interest. International Relations in the Near East ca. 1600-1100 B.C. (HANES/S 1), Padova 1990, 277.

Prinzessin sogar eine regierende Königsgemahlin verdrängen konnte: Im Vertrag mit Bentešina von Amurru wurde geregelt, daß die hethitische Prinzessin Gaššulijawija im Land Amurru herrschen sollte, „obwohl dort schon seit Jahren die Gattin des Bentešina auf dem Thron saß“.³⁵

Im vorliegenden Fall wurde nun kein Sohn, sondern eine Tochter geboren, jedoch – vermutlich an der vertraglich ausgehandelten – Regelung festgehalten, daß das Kind an den hattischen Königshof zurückgeht, um dort erzogen zu werden. Dies legt auch KBo I 23 nahe, wo exakt auf den Vertrag und das Bündnis zwischen Ägypten und Ḫatti verwiesen wird: „wir werden sie in die Königsherrschaft über ein auswärtiges Land geben, und das Land, in das wir sie geben werden, um [die Königsherrschaft] a[uszuüben], wird sich mit dem Lande Ägypten verbünden, und wi[e ein Land werden] sie [b]eide (sein)“.³⁶ Insofern scheint es sich bei der Verheiratung der Pharaonentochter ins Ausland um eine Art reziprokes Verfahren³⁷ gehandelt zu haben: Ḫattuschili III. gab Ramses II. seine Tochter zur Frau, und deren erstes gemeinsames Kind wird wiederum dem hattischen Königshof gegeben – vermutlich war das eine die Bedingung für das andere, so, wie es ein ganz ähnlich gelagerter Fall nahelegt: In dem bereits erwähnten Vertrag zwischen Ḫattuschili und Bentešina von Amurru mußte sich Bentešina dazu verpflichten, als Gegenleistung für die hethitische Prinzessin Gaššulijawija, die er zur Frau bekam, eine seiner Töchter für den hethitischen Prinzen Nerikkaili nach Ḫatti zu schicken.³⁸

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Übersendung der Pharaonentochter ins Ausland in einem anderen Licht dar. Sie ist vor dem Hintergrund der engen, bereits bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem hattischen und dem ägyptischen Königshof zu sehen und stellt gleichsam die Antwort auf die Entsendung einer hattischen Prinzessin nach Ägypten dar, die womöglich sogar vertraglich geregelt war. Insofern handelt es sich hierbei um einen Sonderfall; ihn zu generalisieren und vorschnell auf andere Epochen zu übertragen, in denen weder solche engen verwandtschaftlichen Beziehungen noch eine vergleichbare Außenpolitik Ägyptens bestanden haben,³⁹ verkürzt den Sachverhalt in unzulässiger Weise.

Ähnlich differenziert muß man auch die Notiz bei Herodot sehen. Herodot berichtet über Amasis (570-526), den fünften und letzten Herrscher der 26. Dynastie, daß der Perserkönig

³⁵ Röllig, a.a.O., 20.

³⁶ KBo I 23, Vs. 11-13; zitiert nach Edel, a.a.O., Bd. 1, 167. Daß die Tochter selbst nicht Herrscherin des Landes werden konnte, betont KUB XXIII 105, Rs. 4', Edel, a.a.O., Bd. 2, 254 und Bd. 1, 231.

³⁷ Vgl. zu diesem Prinzip K. Avruch, Reciprocity, Equality, and Status-Anxiety in the Amarna-Letters, in: R. Cohen/R. Westbrook (Hg.), *Amarna Diplomacy. The Beginnings of International Relations*, Baltimore, London 2000, 154-164 und zur Sache S.A. Meier, *Diplomacy and International Marriages*, in: R.Cohen/R. Westbrook (Hg.), a.a.O., 165-173, bes: 168.

³⁸ Vgl. Röllig, a.a.O., 20 und Liverani, a.a.O., 277.

³⁹ Das Engagement Ägyptens in der Levante endete mit Ramses III. und konnte auch in späterer Zeit nie wieder die Dimension unter Sethos I. und Ramses II. erreichen; vgl. Verf., *Vermächtnis und Verwirklichung – Das Nachwirken der ramessidischen Außenpolitik im Palästina der frühen Eisenzeit*, (im Druck, erscheint in: R. Gundlach/U. Rößler-Köhler [Hg.], *Das Königtum der Ramessidenzeit. Voraussetzungen – Verwirklichung – Vermächtnis. Akten des 3. Symposiums zur ägyptischen Königsideologie in Bonn 7.-9.6.2001 [ÄAT 36]*, Wiesbaden 2002).

Kambyses diesen um die Übersendung einer Tochter gebeten habe, jedoch sei von Amasis lediglich die Tochter seines Vorgängers Apries geschickt worden (Hdt. III 1).⁴⁰ Jansen-Winkeln will dies als Beweis dafür werten, daß man zur Zeit der 26. Dynastie „an der Heirat einer ägyptischen Prinzessin mit einem auswärtigen Fürsten nichts Ungewöhnliches fand“,⁴¹ und setzt damit stillschweigend voraus, daß Herodot Zuverlässiges berichtet. Dies ist jedoch äußerst fraglich.

Es ist seit langem bekannt, daß gerade die Figur des Amasis in der antiken Geschichtsschreibung reich ausgestaltet wurde. Amasis wird in demotischer und griechischer Überlieferung als Griechenfreund geschildert: Diodor rühmt seine außergewöhnliche Klugheit; er wird als einer der sechs ägyptischen Gesetzgeber betrachtet, soll mit Bias von Kyrene befreundet und Morallehrer des Polykrates gewesen sein (Hdt. III 39-43).⁴² Neben der Darstellung als Weiser werden auch allerlei volkstümliche Anekdoten von Amasis erzählt. Er galt als besonders trinkfreudig und als ein heruntergekommener Soldat und Dieb; die Überlieferung charakterisiert ihn als Schelm, der durch eine Reihe von Streichen von sich reden machte (Hdt. II 172-174).⁴³ C.W. Müller hat in einer Reihe von Studien herausgearbeitet, daß die Charakterisierung des „unkonventionellen Lebens- und Regierungsstils“ des Amasis nicht als witzige oder anekdotenhafte Ausgestaltung der historischen Wirklichkeit zu verstehen ist, sondern vielmehr die „erzählten Merkwürdigkeiten“ gar keinen „Anspruch auf geschichtliche Authentizität erheben“.⁴⁴ Sie sind Bestandteil des Gesamtbildes eines endzeitlichen Volkskönigs, das durch das Motiv der ‘verkehrten Welt’ gekennzeichnet ist: der König, der Ägypten nochmals ein letztes, goldenes Zeitalter schenkt, entstammt dem einfachen Volk, hat eine zweifelhafte Vergangenheit und zeichnet sich durch einen höchst unkonventionellen Regierungsstil aus:⁴⁵ „Die Regierungsgeschäfte besorgte er [Amasis] auf folgende Art und Weise: Vom frühen Morgen bis zum Mittag widmete er sich mit Eifer den anfallenden Aufgaben, die andere Hälfte des Tages aber trank er, trieb seinen Spott mit den Mitzechern, war leichtfertig und zu ausgelassenen Scherzen aufgelegt“ (Hdt. II 173).⁴⁶

Die Episode, die Herodot vom Ende der Regentschaft des Amasis berichtet, fügt sich in dieses Bild des Pharaos, der „in Antithese zu den Konventionen der bisherigen Herrschaft“ handelte,⁴⁷ nahtlos ein. Amasis schickt Kambyses nicht eine eigene Tochter, sondern die des ver-

⁴⁰ Vgl. Israel und Ägypten, 86, Anm. 437.

⁴¹ BN 103, 26.

⁴² Vgl. J. Labarbe, Polycrate, Amasis et l'anneau, *l'Antiquité Classique* 53 (1984) 15-34. T. Schneider, *Lexikon der Pharaonen*, Düsseldorf, Zürich, München ²1996, 71f.

⁴³ P. Haider, *Griechenland-Nordafrika. Ihre Beziehungen zwischen 1500 und 600 v. Chr. (Impulse der Forschung 53)*, Darmstadt 1988, 184-211.

⁴⁴ Der Schelm als König und Weiser. Amasis von Ägypten in der Darstellung Herodots, in: *Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz 1949-1989*, Mainz, Stuttgart 1989, 209-236, hier: 209.

⁴⁵ a.a.O., 220f.

⁴⁶ Zitiert nach C.W. Müller, Amasis und Anacharsis. Zur Geschichte des Motivs vom Bogen als Gleichnis menschlicher Lebensführung, in: W. Leschhorn/A.V.B. Miron/A. Miron (Hg.), *Hellas und der griechische Osten. Studien zur Geschichte und Numismatik der griechischen Welt* (FS P.R. Franke), Saarbrücken 1996, 189-196, hier: 190.

⁴⁷ Müller, a.a.O., 191.

haften⁴⁸ Vorgängers Apries. Jansen-Winkel weist selbst darauf hin, daß in Anbetracht der weit über vierzigjährigen Regierungszeit des Amasis eine Tochter des Apries „für damalige Verhältnisse schon ziemlich bejahrt gewesen [sei] und kaum so *κάρα μεγάλη τε καὶ εὐειδής*, wie sie Herodot beschreibt“.⁴⁹ Herodot berichtet, daß Amasis die Frau mit schönen Kleidern und Gold schmücken ließ und Kambyses nichts bemerkte, bis die Pharaonentochter ihn schließlich selbst über den Trug aufklärte: „Denn ich, die er [Amasis] geschmückt zu Dir gesendet hat als sein eignes Kind, bin in Wahrheit des Apries Tochter“ (Hdt. III 1).⁵⁰ Nach der Darstellung Herodots war diese Begebenheit der Grund für den Ägyptenfeldzug des Kambyses, mit anderen Worten: Herodot erzählt jene Episode, um zu erklären, wodurch der folgenschwere Feldzug der Perser nach Ägypten ausgelöst wurde, der die so glorreiche Herrschaft des Amasis beendete. Formal handelt es sich bei der Episode um nicht mehr als eine Art Ätiologie, die sui generis nicht historisch verstanden werden will, und bei der eher zu fragen wäre, inwiefern sie zum Ausdruck bringen soll, wie der Schelm Amasis letztlich Opfer seiner eigenen Streiche wurde. Aus dieser Episode jedoch historische Schlüsse ziehen zu wollen, ist überaus gewagt, zumal Herodot den historischen Gehalt selbst anzweifelt: In Hdt. III 1-2 betont er, daß jene Geschichte auf persischer Überlieferung beruht, während in Ägypten erzählt wird, daß Kyros den Apries um eine Tochter gebeten habe und aus dieser Ehe Kambyses hervorgegangen sein soll. Somit wird man kaum davon ausgehen können, daß Amasis eine Pharaonentochter ins Ausland verheiratet hat, aber selbst, wenn er es getan hätte, wäre dies angesichts seiner Außenkontakte und der späten 26. Dynastie nicht sehr verwunderlich gewesen. Bereits unter Apries setzte eine neue Expansion auf die syro-phönizische Landbrücke ein (Krieg gegen Sidon und Tyros),⁵¹ die von Amasis in den ägäischen Bereich ausgeweitet wurde. Amasis war selbst mit einer Griechin aus Kyrene namens Laodike verheiratet, schloß Bündnisse mit Kroisos von Lydien und Polykrates von Samos und Kyrene, erlaubte griechische Siedlungen und Kultstätten in Ägypten und stiftete Weihegeschenke an griechische Tempel in Kyrene sowie auf Samos und Rhodos (Hdt. II 178-182).⁵²

Faßt man den Befund zusammen, so ergibt sich ein klares Bild. Von den beiden diskutierten Belegen scheidet die Notiz bei Herodot für die historische Fragestellung weitestgehend aus. Aber auch die Angabe in der Boghazköi-Korrespondenz ist nicht geeignet, generelle Schlüsse zu ziehen oder gar Parallelen zu den Verhältnissen der Dritten Zwischenzeit zu konstruieren. Es handelt sich bei der Notiz in KBo I 23 um einen Sonderfall, der im Kontext der engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem hethitischen und dem ägyptischen Königshof gesehen werden muß und nur vor dem Hintergrund der expansiven Außenpolitik Ägyptens in der 19. Dynastie erklärbar ist. Eine solche Außenorientierung hat es jedoch in der 21. Dynastie nicht gegeben, so daß es sachlich nicht möglich ist, von den Verhältnissen des Neu-

⁴⁸ Vgl. zur Auseinandersetzung zwischen Apries und Amasis die sogenannte 'Amasis-Stele': E. Edel, Amasis und Nebukadrezar II., GM 29 (1978) 13-20; A. Leahy, The Earliest Dated Monument of Amasis and the End of the Reign of Apries, JEA 74 (1988) 183-199.

⁴⁹ BN 103, 26, Anm. 18.

⁵⁰ Zitiert nach Herodot Historien, Deutsche Gesamtausgabe, übersetzt von A. Horneffer, Stuttgart 41971, 181.

⁵¹ Vgl. P. Högemann, Das Alte Vorderasien und die Achämeniden. Ein Beitrag zur Herodot-Analyse (BTAVO 98), Wiesbaden 1992, 199f; Verf., Israel und Ägypten, 244f.

⁵² Vgl. Högemann, a.a.O., 201.

en Reiches auf die zu Beginn der Dritten Zwischenzeit zu schließen. Man wird vielmehr zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich einerseits auch die Könige der 21. tanitischen Dynastie in traditioneller Weise und den klassischen Topoi der ägyptischen Königsideologie entsprechend darstellten, und sich andererseits anhand des derzeit verfügbaren Materials für die Dritte Zwischenzeit kein einziger Fall nachweisen läßt, bei dem eine Pharaonentochter mit einem ausländischen Herrscher verheiratet worden wäre.⁵³ Insofern ist nach wie vor davon auszugehen, daß sich anhand des ägyptischen Materials nicht wahrscheinlich machen läßt, „daß Salomo tatsächlich mit der Tochter eines zeitgleich zu ihm regierenden Pharao verheiratet war.“⁵⁴

⁵³ Vgl. die Einzelargumentation bei Verf., *Israel und Ägypten*, 86-90. Dies muß auch Jansen-Winkeln, BN 103, 28, zugestehen, der jedoch von der innerägyptischen Heiratspolitik der 22. und 23. Dynastie auf die Verheiratung von Pharaonentöchtern ins Ausland schließen will, was sachlich nicht geht (s. oben Anm. 17).

⁵⁴ BN 102, 86.